

## **Sicherung der Asylsozialbetreuung in der Erstaufnahmeeinrichtung in München**

### **Produkt 60 6.2.3**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01202**

1 Anlage

#### **Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 27.08.2014** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **1. Ausgangslage**

Aufgrund des erheblichen Zustroms von Flüchtlingen ist auch die Anzahl der in der Erstaufnahme München untergebrachten Personen auf rund 2.000 Flüchtlinge angestiegen. Die Kapazität der für die Unterbringung zur Verfügung stehenden Einrichtungen in der Bayernkaserne, der Baierbrunner Str., der St.-Veit-Str. und voraussichtlich ab 01.09.2014 in der Funkkaserne sind für diese Vielzahl an Menschen nicht ausreichend. Hier sind Verbesserungen angezeigt, die zum Teil bereits in die Wege geleitet sind. Der Stadtrat wird hierzu nach der Sommerpause in einer separaten Beschlussvorlage informiert.

Für eine von einem humanen Umgang geprägte Unterbringung der Flüchtlinge ist eine ausreichende soziale Betreuung von zentraler Bedeutung. Gerade in der Erstaufnahme sind die Bedarfe an Sozialbetreuung hoch, da die Betroffenen ohne bisherigen Behördenkontakt oder nach einem polizeilichen Aufgriff in die Bayernkaserne kommen und umfassend informiert werden müssen. Die medizinische Erstversorgung unabhängig von den amtsärztlichen Untersuchungen muss unterstützt werden. Die Asylsozialbetreuung hat mit einem ständig wechselnden Personenkreis zu tun. Es ist auch ihre Aufgabe, über die Verhältnisse in Deutschland und vor Ort zu informieren. Die Asylsozialbetreuung hat u.a. die Aufgabe der vielseitigen Vernetzung mit staatlichen und städtischen Stellen sowie darüber das vielseitige bürgerschaftliche Engagement anzunehmen und wirkungsvoll einzubeziehen. Dieses bereichert die Beratungsarbeit und dient dem sozialen Frieden sowie einem gemeinschaftlichen Miteinander. Somit entfaltet die Asylsozialbetreuung mittelbare positive Wirkungen auf die Nachbarschaft der Erstaufnahmeeinrichtung. Daher kann unter diesem Aspekt die Asylsozialbetreuung nicht

nur als staatliche sondern zu geringen Teilen auch als freiwillige kommunale Aufgabe gem. Art. 57 Abs. 1 GO verstanden werden, da sie für das soziale Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Kommune, die in der Nachbarschaft einer Erstaufnahmeeinrichtung leben, erforderlich ist.

Für die Erstaufnahmeeinrichtung der Bayernkaserne wurde seit geraumer Zeit von städtischer Seite ein Betreuungsschlüssel von 1:100 Personen gefordert. Die Realität sieht in der Asylsozialbetreuung in der Erstaufnahme anders aus. Es werden für aktuell rd. 2.000 Flüchtlinge lediglich 7,2 Vollzeitstellen der Inneren Mission München durch den Freistaat Bayern zu 70 % der standardisierten Personalkosten finanziert. Davon werden 1,2 Vollzeitstellen in den Dependancen in der St. Veit-Straße bzw. der Baierbrunner Str. eingesetzt. Somit sind in der Bayernkaserne derzeit 6 Vollzeitstellen eingesetzt. Die dort beschäftigten Betreuerinnen und Betreuer arbeiten mit großem Engagement. Die Innere Mission München trägt danach einen Eigenmittelanteil von ca. 30 % der standardisierten Personalkosten zuzüglich der Sachkosten und der allgemeinen Verwaltungskosten. Die Innere Mission München finanziert in der Erstaufnahmeeinrichtung darüber hinaus weitere 0,7 Vollzeitstellen aus kirchlichen Mitteln und 1 Vollzeitstelle aus Eigenmitteln.

Die öffentlichkeitswirksam diskutierte Missstände rund um das Gelände der Bayernkaserne und die auch berechtigten Beschwerden der Nachbarschaft sind auch der unzureichend besetzten Asylsozialbetreuung geschuldet. Eine adäquate Asylsozialbetreuung ist deshalb unverzüglich sicher zu stellen. Sie ist von zentraler Bedeutung für den sozialen Frieden in und um die Bayernkaserne.

Die Asylsozialbetreuung orientiert sich an der Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und von Ausländerinnen und Ausländern in staatlichen Unterkünften vom 05.01.2007, in der Fassung vom 07.01.2010, die bis zum 31.12.2013 in Kraft war, jedoch mangels Nachfolgeregelung immer noch zur Anwendung kommt. Sofern der Freistaat Bayern die Mittel für die Erbringung der Asylsozialbetreuung gem. dieser Richtlinie mittels Haushaltsbeschluss begrenzt, ist eine bedarfsgerechte Ausweitung seitens der Kommunen, der betroffenen Flüchtlinge oder der Träger nicht einklagbar.

Möglicherweise ergibt sich eine Änderung hinsichtlich der Verbindlichkeit dieser Aufgabe durch Umsetzung der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen. In der Richtlinie wird den Mitgliedstaaten in Art. 5 verbindlich aufgetragen, dafür Sorge zu tragen, dass die Asylantragstellerinnen und -antragssteller Informationen darüber erhalten, welche Organisationen oder Personengruppen einschlägige Rechtsberatung leisten und welche Organisationen ihnen im Zusammenhang mit den im Rahmen der Aufnahme gewährten Vorteilen, einschließlich

medizinischer Versorgung, behilflich sein oder sie informieren können. Dieser Informationsanspruch der Flüchtlinge wird derzeit seitens des Bundesgesetzgebers in nationales Recht übersetzt. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der Umsetzung in nationales Recht nicht nur die Asylsozialberatung sondern auch die Asylsozialbetreuung verbindlich geregelt wird und dabei einschlägige Ansprüche für die Betroffenen normiert werden. Die Umsetzungsfrist endet am 20.07.2015 (Art. 31 Abs. 1 RL 2013/33/EU).

Unabhängig von einer möglichen künftigen staatlichen Verpflichtung, für eine adäquate Asylsozialbetreuung Sorge zu tragen, wurde zwischen der Landeshauptstadt München und der Regierung von Oberbayern am 31.10.2010 eine Vereinbarung (s. Anlage) getroffen, wonach angestrebt wird, den aktuellen Betreuungsschlüssel auf 1:100 zu erhöhen. In der Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und der Regierung von Oberbayern heißt es:

„[...] Soziale Betreuung und Lebensmittelversorgung in der Aufnahmeeinrichtung:

Der Landeshauptstadt München ist es ein besonderes Anliegen, im Zuge der Erweiterung der Zwischennutzung für die Asylbewerberunterbringung folgende Ziele zu verwirklichen:

1. Erhöhung des Betreuungsschlüssels für die Asylsozialberatung auf 1:100

Hierzu erläutert die ROB, dass das StMAS erklärt hat, Anträge [sic!] der Inneren Mission München (IMM) auf Erhöhung der vom Freistaat geförderten Stellen positiv gegenüberzustehen. [...]“

Diese Regelung der Vereinbarung wurde bislang nicht erfüllt. Im Hinblick auf die aktuellen und unabwiesbaren Bedarfe in der Asylsozialbetreuung in der Erstaufnahme München wurde im Spitzengespräch zwischen Sozialministerin Emilia Müller am 31.07.2014 durch Oberbürgermeister Dieter Reiter eine verbindliche Finanzierungszusage des Freistaats erneut eingefordert. In einem Telefonat am 20.08.2014 zwischen der Sozialministerin und dem Zweiten Bürgermeister Josef Schmid wurde seitens der Sozialministerin schließlich eine verbindliche Finanzierungszusage für die fehlenden Stellen erteilt.

## **2. Bedarf**

Geht man von 2.000 Flüchtlingen in der Erstaufnahme München aus und einem Betreuungsschlüssel von 1:100, ergibt sich ein Bedarf von 20 Stellen in der Asylsozialbetreuung.

7,2 Stellen werden bislang bereits eingesetzt.

1,7 Stellen werden aus kirchlichen Mitteln bzw. aus Eigenmitteln der Inneren Mission München (IMM) finanziert.

3 weitere Stellen werden über den Trägerverband Diakonisches Werk Bayern mit anteiliger staatlicher Finanzierung zugeschaltet.

So verbleiben rechnerisch 8,1 Stellen, die es zu finanzieren gilt. Die IMM beantragte beim Sozialreferat mit Schreiben vom 13.08.2014 die Einrichtung von 8 Stellen. Seitens des

Sozialreferats wird dieser Bedarf befürwortet und als notwendig erachtet.

Eingesetzt werden ausgebildete Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in einer Eingruppierung von S 12. Daraus ergibt sich folgender Bedarf ab 01.09.2014:

	Jährliche Kosten	Anteilig 09/2014 - 12/2014
8 Stellen in S 12	483.336.-- €	161.112.-- €
Zuzüglich Sachkosten	8.000.-- €	2.700.-- €
<b>Summe</b>	<b>491.336.-- €</b>	<b>163.812.-- €</b>

Für die Finanzierung im laufenden Jahr 2014 wird mit einer Refinanzierung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Höhe von 112.778 € gerechnet. Nachdem jedoch unabhängig davon, ob der Freistaat Bayern die Finanzierung von 70 % der standardisierten Personalkosten übernimmt, eine Vorfinanzierung erforderlich ist, ist diese in gesamter Höhe in Ansatz zu stellen.

Der Bedarf wird auch für die Folgejahre 2015 und 2016 gesehen.

Hierüber und die Bedarfe der Asylsozialbetreuung in den in Kürze auf dem Stadtgebiet eröffnenden Gemeinschaftsunterkünften wird der Stadtrat in einer gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 04.11.2014 erneut befasst.

### **3. Finanzierung, Produkt 60 6.2.3 Betreuung von jungen und unbegleiteten Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten**

Die Finanzierung erfolgt aus dem Zuschussbudget bzw. falls dieses nicht ausreicht, aus vorhandenen Restmitteln des Sozialreferats.

#### **Feriensenat/Eilbedürftigkeit**

Der Beschluss ist eilbedürftig. In der Bayernkaserne und deren Dependancen ist die umgehende Aufstockung der vorhandenen Asylsozialbetreuung zur Erreichung eines Fallzahlenschlüssels von 1:100 unabdingbar. Dies zeigen bereits die in erheblichem Maße angestiegenen Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner. Es ist in vielen Fällen auch erforderlich sich besonders zu kümmern, etwa aufgrund einer Erkrankung, Traumatisierung oder aufgrund schwieriger Umstände im Einzelfall. Das vielseitige bürgerschaftliche Engagement gilt es noch aktiver einzubeziehen als es bislang möglich war.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Ausländerbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### **II. Antrag der Referentin**

1. Dem zusätzlichen Zuschussbedarf für acht Stellen für die sozialpädagogische Betreuung durch die Trägerschaft der Inneren Mission München im Jahr 2014 in Höhe von 163.812.-- € wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung für 2014 aus Zuschussmitteln bzw. Haushaltsausgaberesten des Sozialreferats für Produkt 60 6.2.3, Finanzposition 4707.700.000.3, Innenauftrag 603900139 in Höhe von einmalig 163.812.-- € sicherzustellen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Refinanzierung i.H.v. 70 % der standardisierten Personalkosten durch den Freistaat sicherzustellen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An das Sozialreferat S-Z-F/H (2x)**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Kommunalreferat**  
z.K.

Am

I.A.